

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy und Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 18. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

zum Thema:

**Queerfeindliche Vorfälle an Berliner Schulen**

und **Antwort** vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und  
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26117  
vom 18. Mai 2026  
über Queerfeindliche Vorfälle an Berliner Schulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Treffen Presseberichte zu, nach denen sich die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie bei dem an der Carl-Bolle-Grundschule von queerfeindlichem Mobbing betroffenen Pädagogen Oziel Inácio-Stech in einem Schreiben entschuldigt hat?
2. Wenn 1. ja: Was war/en - angesichts der wiederholten Aussage der Senatorin gegenüber dem Parlament in Plenum und Fachausschuss, es habe im Umgang mit den Vorfällen an der Carl-Bolle-Grundschule in der Bildungsverwaltung keinerlei Fehler gegeben -der konkrete Gegenstand bzw. die konkreten Gegenstände dieser Entschuldigung?
3. Gab es irgendwelche Konsequenzen (auch personelle), die aus einem Fehlverhalten von verantwortlichen Mitarbeitenden auf den verschiedenen Ebenen des Berliner Schulsystems im Umgang mit den Vorfällen an der Carl-Bolle-Grundschule resultieren

Zu 1. bis 3.: Herr Inácio-Stech hat am 28. April 2026 ein Schreiben der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie erhalten. In diesem Schreiben bedauert die Senatorin, dass gegen Herrn Inácio-Stech selbst nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) weiterhin schulintern ermittelt wurde und die Konfliktsituation im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen an der Carl-Bolle-

Grundschule nicht gelöst werden konnte. Hierfür hat sich die Senatorin bei Herrn Inácio-Stech auch entschuldigt.

4. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Auswertung und Nachbereitung queerfeindlicher Vorfälle gegenüber einem Pädagogen und dessen nicht schulangehörigem Partner am Campus Rütli im Herbst 2024? Welche Konsequenzen wurden im Campus Rütli selbst gezogen?

Zu 4.: Die Schule verstärkt ihre Maßnahmen gegen herabwürdigendes, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten durch pädagogische Angebote, klare Zuständigkeiten und verbindliche Meldewege. Vorfälle werden regelmäßig ausgewertet und in schulischen Gremien thematisiert. Zugleich werden Präventionsangebote zu Diskriminierung, Queerfeindlichkeit und sexueller Diversität ausgebaut.

Zur Verbesserung des Umgangs mit Konflikten werden Verantwortlichkeiten gebündelt, Leitungsverantwortliche geschult und betroffene Beschäftigte gezielt unterstützt. Ein Studientag zum Umgang mit menschenverachtenden diskriminierenden Verhaltensweisen fand statt. Ergänzend stärkt die Schule ihre Schutz- und Unterstützungsstrukturen durch feste Ansprechpersonen, geschützte Austauschformate sowie die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Das Konzept der „Neuen Autorität“ wird in der Schule erprobt. Alle Maßnahmen sollen jährlich überprüft und weiterentwickelt werden.

5. Gab es irgendwelche Konsequenzen (auch personelle), die aus einem Fehlverhalten von verantwortlichen Mitarbeitenden auf den verschiedenen Ebenen des Berliner Schulsystems im Umgang mit den Vorfällen am Campus Rütli resultieren?

Zu 5.: Zu etwaigen personalrechtlichen oder disziplinarischen Konsequenzen äußert sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aus grundsätzlichen Erwägungen des Persönlichkeitsschutzes nicht.

6. Trifft es zu, dass die Bildungssenatorin in einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen dieser Vorfälle am 20. März 2026 angekündigt habe, sich dazu öffentlich zu äußern? Wenn ja: (Wann) ist das (noch) zu erwarten?

Zu 6.: Die Senatorin hat sich offen dafür gezeigt, den Anliegen der Betroffenen auch öffentlich Raum zu geben.

7. Wie ist der aktuelle Stand der Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten (Schulleitung, Schulaufsicht, Beschwerdestelle, Leitung der Senatsverwaltung) mit den Betroffenen der Vorgänge am Campus Rütli? Trifft es zu, dass diese inzwischen mitgeteilt haben, für weitere Gespräche nicht mehr zur Verfügung zu stehen?

Zu 7.: Mit den verschiedenen Beteiligten (Schulleitung, Schulaufsicht, Beschwerdestelle, Leitung der Senatsverwaltung) wurden unter Leitung des Queerbeauftragten des Berliner Senats - Alfonso Pantisano - Gespräche geführt.

Es trifft zu, dass die Betroffenen inzwischen mitgeteilt haben, für weitere Gespräche nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

8. Kann der Senat nachvollziehen, dass sich aus der Perspektive der Betroffenen das Handlungsschema der Bildungsverwaltung (auf allen verantwortlichen Ebenen) im Fall der queerfeindlichen Vorgänge am Campus Rütli in folgenden Schritten darstellt: ignorieren, aussitzen, bagatellisieren und demonstratives Bedauern, anschließend Wiederholung dieses Schema von vorn?

Zu 8.: Der Senat nimmt die Wahrnehmung und die Schilderungen von Betroffenen sehr ernst. Die dargestellte Charakterisierung des Verwaltungshandelns teilt der Senat jedoch nicht. Queerfeindliche Diskriminierung und Mobbing werden vom Senat nicht toleriert. Zugleich ist sich der Senat bewusst, dass Abläufe und Verfahren in Einzelfällen aus Sicht der Beteiligten nicht immer reibungslos verlaufen. Die bestehenden Strukturen und Prozesse werden daher fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

9. Wie steht die Senatorin heute zu ihrer im Parlament getätigten Aussage, dass sie für von Queerfeindlichkeit betroffene Angehörige von Schulpersonal durch Schulangehörige nicht zuständig sei?

Zu 9.: Die Senatorin hat sich hierzu sowohl in einem vertraulichen Gespräch mit den Betroffenen als auch schriftlich geäußert. Aus heutiger Sicht hätte die Betroffenheit des Ehemanns im Umgang mit den Vorfällen stärker berücksichtigt werden müssen. Die Senatorin bedauert dies.

10. Nach welchem standardisierten Verfahren arbeitet die vom Senat eingerichtete AGG-Beschwerdestelle, wenn queerfeindliche Verdachtsfälle bei ihr angezeigt werden?

Zu 10.: Alle eingehenden Beschwerden werden nach einem einheitlichen Verfahren - unabhängig vom jeweils betroffenen Diskriminierungsmerkmal - bearbeitet. Nach Eingang erfolgt zunächst die Prüfung der Zuständigkeit der Beschwerdestelle und die individuelle Betroffenheit der beschwerdeführenden Person. In einem zweiten Schritt wird auf Grundlage der schriftlichen Darstellung oder eines ausführlichen Gesprächs mit der beschwerdeführenden Person geprüft, ob es belastbare Indizien für eine unmittelbare oder mittelbare Benachteiligung bzw. eine Belästigung wegen des geschützten Diskriminierungsmerkmals gibt. Wenn die Beschwerdestelle feststellt, dass belastbare Indizien vorliegen, wird der Sachverhalt genauer untersucht, d. h. es werden Dokumente

(Briefe, Mails, Protokolle, Akten etc.) durchgesehen, ggf. Zeugen befragt und Stellungnahmen der beschuldigten Personen eingeholt.

Sofern es keine sachliche Rechtfertigung für die Benachteiligung gibt, werden in Abstimmung mit der beschwerdeführenden Person der dienstvorgesehenen Stelle Maßnahmen vorgeschlagen, durch die die Benachteiligung beendet und zukünftige Diskriminierungen verhindert werden sollen. Nach einer angemessenen Zeit wird die beschwerdeführende Person um eine Einschätzung gebeten, ob sich ihre Situation am Arbeitsplatz tatsächlich verbessert hat und weitere Diskriminierungen verhindert werden konnten. Wenn sie das bestätigt, wird die Akte geschlossen und nach zwei Jahren vernichtet. Wenn die beschwerdeführende Person eine Verbesserung nicht bestätigen kann, wird der Fall noch einmal aufgenommen und es werden weitere Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, bis die beschwerdeführende Person den Erfolg bestätigt.

11. Wie viele Verdachtsfälle queerfeindlicher Verhaltensweisen sind bei der AGG-Beschwerdestelle registriert worden, seit diese ihre Arbeit aufgenommen hat und wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand?

Zu 11.: Seit Dezember 2025 sind in der Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beschwerdestelle (AGG) zwei Beschwerden über queerfeindliche Verhaltensweisen eingegangen. In einem Fall war die Beschwerdestelle nicht zuständig, da die beschwerdeführende Person mit einem deutlich größeren Anteil ihrer Arbeitszeit bei einem freien Träger beschäftigt war, sodass die Arbeitgeberpflichten gem. § 12 AGG dort wahrzunehmen sind. In einem zweiten Fall wurden im Einvernehmen mit der beschwerdeführenden Person Maßnahmen festgelegt, die von der Schulaufsicht umgesetzt wurden. Eine Rückmeldung über den Erfolg dieser Maßnahmen liegt bisher noch nicht vor.

12. Wie stellt der Senat sicher, dass die Schulleitungen die Informationen und Kontaktdaten zur AGG-Beschwerdestelle dem Kollegium auch tatsächlich zukommen lassen?

Zu 12.: Die Informationen zur zentralen AGG-Beschwerdestelle für Beschäftigte werden den Schulen auf verschiedenen Wegen zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 25. November 2025 wurde den Schulleitungen die Einrichtung der zentralen AGG-Beschwerdestelle mitgeteilt und auf die Website mit den Informationen zu Zuständigkeiten, Verfahren und Erreichbarkeiten verwiesen. Zugleich wurden die Schulleitungen angewiesen, diese Informationen zeitnah an die Kollegien weiterzugeben und gut sichtbar zugänglich zu machen. Die Informationen werden darüber hinaus fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

13. Wohin können sich betroffene Kolleg\*innen und deren Angehörige wenden, wenn – wie im Fall am Campus Rütli – sowohl die Schulleitung, die Schulaufsicht als auch die AGG-Beschwerdestelle auf Anfragen nicht reagieren bzw. nichts zur Klärung des Sachverhaltes unternehmen?

Zu 13.: Die der Fragestellung zugrunde liegende Darstellung, wonach auf Anfragen nicht reagiert oder keine Maßnahmen zur Klärung des Sachverhalts ergriffen worden seien, wird zurückgewiesen.

14. Welche Konzepte der (symbolischen) Wiedergutmachung zur Wiederherstellung des sozialen Friedens praktiziert der Senat, um den entstandenen Schaden wiedergutzumachen? Wie werden diese umgesetzt? Was passiert, wie im Fall am Campus Rütli, wenn die Schulleitung diese Wiedergutmachung verweigert?

Zu 14.: Der Senat verfolgt bei queerfeindlichen Übergriffen an Schulen grundsätzlich einen Ansatz der schulischen Intervention, Prävention und Wiederherstellung des diskriminierungsfreien Schulklimas. Formen symbolischer und institutioneller Wiedergutmachung können dabei u. a. sein, die öffentliche Anerkennung des entstandenen Schadens gegenüber Betroffenen, Gespräche und moderierte Aufarbeitungsprozesse innerhalb der Schulgemeinschaft, sichtbare Maßnahmen zur Bekräftigung des Schutzes queerer Menschen, Fortbildungen und Studientage zu Antidiskriminierung und Vielfalt, die Einbindung von Beratungsstellen und queeren Trägern, die Schaffung von Schutz- und Beschwerdestrukturen für Betroffene menschenverachtender Übergriffe, pädagogische Interventionen zur Wiederherstellung eines diskriminierungsfreien Lernumfelds. Am Campus Rütli werden einige dieser Maßnahmen aktuell umgesetzt. Zusätzliche Informationen sind der Schriftlichen Anfrage 19/24111 zu entnehmen.

15. Bislang haben beide betroffenen Lehrkräfte ihre Schulen verlassen müssen. Sieht der Senat Änderungsbedarf daran und wenn ja, nach welchem Konzept sollen Betroffene am Dienort verbleiben können?

Zu 15.: Die betroffenen Lehrkräfte haben ihre Schule nicht verlassen müssen. Soweit betroffene Lehrkräfte nach einem solchen Vorfall ihre Schule verlassen wollen, werden sie bei der Auswahl einer anderen Schule durch die Schulaufsicht unterstützt.

16. Liegen mittlerweile die in der Antwort auf unsere Anfrage vom 13. Oktober 2025 (Drs. 19/24111) vom Senat angekündigten Handlungsleitlinien für Schulaufsichten bei derartigen Vorfällen vor? Wenn ja: Was ist deren Inhalt? (Wir bitten um Übermittlung der vollständigen Leitlinien!)

Zu 16.: Schwere Gewaltvorfälle und Nottfälle sind durch die Ausführungsvorschriften für das Handeln bei schweren Gewaltvorfällen, Nottfällen und Krisen in Schulen vom 29.05.2024 (AV Gewalt, Nottfälle und Krisen) als Vorkommnisse definiert, die den Regelbetrieb der Schule massiv beeinträchtigen oder Personen der Schulgemeinschaft in ihrem körperlichen oder psychischen Wohl gefährden oder Eskalationspotenzial haben oder von besonderem öffentlichen Interesse sind.

Gemäß der AV alarmiert die Schulleitung oder das Krisenteam, je nach Situation, die Polizei, die Feuerwehr, den Rettungsdienst der Feuerwehr und/oder das Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung.

Durch die AV ist weiter geregelt, dass die Schulleitung die zuständige Schulaufsicht informiert. Die Meldung der Schulleitung an die zuständige Schulaufsicht erfolgt gemäß AV unmittelbar telefonisch. Weiterhin erfolgt die unmittelbare telefonische Benachrichtigung des zuständigen Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ Arbeitsbereich Nottfälle und Krisen) bei Unterstützungsbedarf.

Die Schulaufsicht meldet das Vorkommnis an die zuständige Abteilungsleitung, an die Hausleitung und an die Pressestelle. Sie informiert das Schulamt und steht im Austausch mit dem SIBUZ.

17. Was sehen die konzeptionellen Grundlagen der Senatsbildungsverwaltung zur verbindlichen Übernahme von Verantwortung und für zügiges und konsequentes Handeln bei queerfeindlichen Vorfällen vor, um zukünftig ein derart fundamentales Versagen des Berliner Schulsystems beim Schutz der Betroffenen wie in den beiden Fällen an der Carl-Bolle-Grundschule oder dem Campus Rütli auszuschließen?

Zu 17.: Queerfeindliche Vorgänge werden im Senat sehr ernst genommen. Sofern derartige Fälle bekannt werden, beginnen die zuständigen dienstvorgesetzten Stellen unverzüglich mit der Bearbeitung der Vorfälle und sichern insbesondere den Schutz der betroffenen Personen. Dazu werden betroffene Personen schnellstmöglich angehört und es wird der gesamte Vorgang umfänglich bearbeitet und bewertet. Im Ergebnis werden Maßnahmen eingeleitet, welche die jeweiligen Benachteiligungen beenden und zukünftige Diskriminierungen verhindern.

Berlin, den 2. Juni 2026

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie